



Niedersächsischer Fußballverband e. V.  
Kreis Helmstedt

# Niedersächsischer Fußballverband e. V.



***Kreis Helmstedt***

Wolsdorf, Juli 2023

## **Spielausschreibung**

***Im Junioren/innen Bereich  
für das Spieljahr 2023/2024***

\*\*\*\*\*



## **Spielausschreibung Jugend 2023/2024**

Maßgebend für die Durchführung des Juniorenspielbetriebes im NFV-Kreis Helmstedt sind die Satzungen und Ordnungen des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), die amtlichen Fußballregeln und diese nachfolgende Kreis-Jugendausschreibung. Die Bezeichnung Spieler und Junioren gelten auch für **Spielerinnen und Juniorinnen**. Soweit der Jugendausschreibung in einzelnen Altersklassen kreisübergreifend unter der Federführung eines anderen NFV – Kreises durchgeführt wird, gehen die Bestimmungen der dortigen Spielausschreibung den nachfolgenden Regelungen vor.

- 1. Spielberechtigung / Spieldauer**
- 2. Auswechseln / Festspielen**
- 3. Kreispokalspiele**
- 4. Wartezeiten**
- 5. Spielkleidung**
- 6. Spielausfälle**
- 7. Spielberichte / Online-Spielbericht**
- 8. Nachweis der Spielerlaubnis**
- 9. Spielpläne / Spielansetzungen**
- 10. Spielverlegungen**
- 11. Spielgemeinschaften**
- 12. Anschriften**
- 13. Ehrungen**
- 14. Turniere / Freundschaftsspiele**
- 15. Flutlichtspiele**
- 16. Strafen / Abmelden von Mannschaften**
- 17. Mannschaftsmeldung / Staffeleinteilung / Spielmodus**
- 18. Kreisoberliga D-Junioren**
- 19. Kreismeister und Staffelsieger**
- 20. Auf- und Abstiegsregelung**
- 21. Ergebnismeldungen**
- 22. Homepage**
- 23. Sonderbestimmungen**

### **ANHÄNGE 1 - 9**

Für die Spielausschreibung Jugend ist der Kreisjugendausschuss (KJA Helmstedt) verantwortlich.

## 1. Spielberechtigung / Spieldauer

- 1.1. Spielberechtigt sind nur die jugendlichen Vereinsmitglieder, die nach den Vorschriften des NFV eine gültige Spielerlaubnis für ihren Verein besitzen.
- 1.2. Bei den A- bis G-Junioren dürfen Juniorinnen und Junioren gemeinsam in einer Mannschaft spielen ( § 3 Abs. 7 der NFV-Jugendordnung (NFV-JO) ). Alle Juniorinnen dürfen in den Spielklassen A bis G ein Geburtsjahr älter sein, als die für die jeweilige Altersklasse zugelassenen Junioren. Reine Juniorinnen Mannschaften dürfen eine ganze Altersklasse tiefer spielen (B- bis E-Juniorinnen), d.h. sie dürfen Jahrgänge der höheren Altersklasse sein.
- 1.3. Für die Teilnahme von Juniorinnen am Pflichtspielbetrieb gilt der Anhang 1 der NFVSpO. Mädchen die in reinen Juniorinnen - Mannschaften spielen, spielen sich bei wechselseitigem Einsatz in Juniorenmannschaften nicht fest. Zu beachten ist jedoch Punkt 2.2. dieser Ausschreibung, beim Einsatz in höherklassigen Mannschaften.
- 1.4. Jeder Junior / Juniorin kann nach § 12 der JO ein Zweitspielrecht bis spätestens 31.01. des laufenden Spieljahres beantragen. Bei einem Vereinswechsel ist das Erlöschen der Zweitspielrechts dem KJO unverzüglich mitzuteilen. Die Anzahl der Spieler / Spielerinnen mit Zweitspielrecht darf die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler / Spielerinnen nicht überschreiten. Erst wenn das Zweitspielrecht im DFBnet online zu ersehen ist, darf der/die Spieler/in zum Einsatz kommen. Mit Erteilung des Zweitspielrechts im Gastverein verliert ein Juniorenspieler grundsätzlich die Spielmöglichkeit in den Mannschaften der Altersklassen im Stammverein, für die ein Zweitspielrecht besteht. In den Mannschaften einer höheren Altersklasse ist der Einsatz im Stammverein weiterhin möglich, soweit kein Zweitspielrecht für diese Altersklasse beantragt wurde. Das Zweitspielrecht ist auch für eventuell auszutragende Hallenspiele bindend.
- 1.5. Gemäß § 3 Abs. 4 der NFV-Jugendordnung kann ein Junior / eine Juniorin grundsätzlich in höheren Altersklassen eingesetzt werden. Soll ein behinderter Junior / Juniorin im Ausnahmefall in einer jüngeren Altersklasse eingesetzt werden, so ist unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens oder eines Behindertenausweises beim KJO dies zu beantragen. Für den Zustimmungsfall wird die Ausnahmeregelung ohne Auflagen für die Dauer des Spieljahres und nur für diese Altersklasse erteilt.
- 1.6. Auf Kreisebene können pro Spiel bis zu 2 Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der A- bis D-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. In der E-Junioren nur 1 Spieler. Der Antrag ist beim zuständigen KJO einzureichen. Die Spieler müssen seit mindestens 6 Monaten eine Spielerlaubnis für den Verein besitzen. Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleibt der Aufstieg in den Bezirk und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden. Zusätzlich kann der Kreis Helmstedt weitere Einschränkungen festlegen.
- 1.7. Die Spieldauer in den einzelnen Altersklassen richtet sich nach den Sonderbestimmungen im Anhang 2 dieser Spieldausschreibung.

## 2. Auswechselln / Festspielen

- 2.1. Die Anzahl der Auswechselspieler in den einzelnen Altersklassen richtet sich nach den Sonderbestimmungen im Anhang 2 dieser Spielausschreibung.
- 2.2. Ein Spieler darf an einem Tag nur einmal spielen. Dies gilt auch für A-Junioren, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Festspielregelung des § 5 Abs.5 der NFVJO wird bei den Juniorinnen, die in Juniorenmannschaften spielen und DJuniorenspielern und jünger nicht angewendet.
- 2.3. Bei allen Spielen der A-Junioren bis C-Junioren können 5 Spieler, bei der D-Junioren bis E-Junioren 6 Spieler eingesetzt und beliebig ein- und ausgewechselt werden § 17 Abs.1 der NFV-JO. Ein Spieler darf am Turnier-/Staffelspieltag grundsätzlich nur in einer Mannschaft eingesetzt werden.
- 2.4. Für das Festspielen innerhalb der Altersklasse gilt § 10 / 1. und 2. der NFV-SpO. Beispielsweise ist ein Spiel in einer höheren Mannschaft möglich, aber keine zwei aufeinander folgenden Spiele dieser Mannschaft.
- 2.5. Der § 10 (4) der NFV SpO findet im Kreisjugendspielbetriebs keine Anwendung.
- 2.6. Die Spielberechtigung von Junioren in Herrenmannschaften regelt §10 der NFV-JO.

## 3. Kreispokalspiele

- 3.1. Alle Mannschaften von A- bis E-Junioren, die am Punktspielbetrieb auf Kreisebene in Helmstedt teilnehmen, müssen an den ausgeschriebenen Kreispokalspielen ihrer Altersklasse teilnehmen. Ausnahme sind die Mannschaften, die ohne Wertung am Punktspielbetrieb teilnehmen, sie werden für Pokalspielen nicht zugelassen.
- 3.2. Für die Durchführung aller Kreispokalspiele gilt folgender Zusatz: Spieler, die in der laufenden Saison bei Pflichtspielen auf Bezirksebene und höher auf dem Spielbericht standen und eingesetzt wurden, sind für Kreispokalspiele nicht spielberechtigt.
- 3.3. Bei Unbespielbarkeit des Platzes wechselt der Heimvorteil. Die Schiedsrichterkosten tragen der Heim- und der Gastverein zu gleichen Teilen.
- 3.4. Pokalspiele können nur gemäß Pkt. 10.1 dieser Ausschreibung verlegt werden.
- 3.5. Bei Unentschieden nach der regulären Spielzeit wird das Spiel durch Schüsse von der Strafstoßmarke bis zur Entscheidung fortgesetzt. Die Anzahl der Schüsse richtet sich nach den Sonderbestimmungen im Anhang 2 dieser Spielausschreibung. Für die Kreispokalendspiele gilt folgende Regelung: Der erstgenannte Verein ist platzbauender Verein. Außerdem hat jede Mannschaft für ihr Spiel einen wettkampffähigen Spielball zu stellen.
- 3.6. Die Schiedsrichterkosten für die Pokalendspiele trägt der NFV-Kreis Helmstedt.

## 4. Wartezeiten

- 4.1. Die Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft haben Gegner und der angesetzte Schiedsrichter nach § 36 Abs. 2 der NFV-SpO 45 Minuten zu warten. Die

Wartezeit für D- und E-Junioren beträgt nur 30 Minuten. Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters ist nach Anhang 9 dieser Ausschreibung zu verfahren. Bei Nichtantreten einer Mannschaft tritt § 29 der SpO in Kraft

## 5. Spielkleidung

5.1. Auf Kreisebene wechselt bei farblich nicht zu unterscheidender Spielkleidung der in der Spielansetzung zuerst genannte Verein ( der Heimverein ) die Spielkleidung

## 6. Spielausfälle

6.1. Spielausfälle/Spielabsagen sind sofort fernmündlich und per E-Mail dem zuständigen Staffelleiter oder Vertreter zu melden und unverzüglich im DFBnet einzugeben.

6.2. Bei Unbespielbarkeit eines Platzes ist unbedingt nach § 28 der NFV-SpO zu verfahren. Ein Protokoll ist vom platzbauenden Verein innerhalb von **7 Tagen** an **Sascha Wunderling, Hauptstr.26a, 38553 Wasbüttel im Original per NFV Postfach** zu senden. Spiele dürfen erst ausfallen, wenn alle Plätze eines Vereins bzw. bei Spielgemeinschaften alle Plätze des Spielortes, unbespielbar sind!

6.3. Spiele der Hinrunde (erste Halbserie) können kurzfristig auf Plätze des Gegners verlegt werden (§ 23 Abs. 3 der SpO).

6.4. Ein Verzicht auf das Platzrecht kann bei Unbespielbarkeit des Heimspielplatzes jederzeit vom Heimverein erfolgen und dann auf dem Platz des Gegners ausgetragen werden. Die Verfahrensweise ist unter Pkt.10.4. geregelt.

6.5. Durch höhere Gewalt begründete Spielausfälle, z.B. plötzlich auftretenden gefährlichen Straßenverhältnissen oder ähnlich gelagerten Verhinderungen, gelten folgende Bestimmungen: Auf mündlichen Antrag eines Spielpartners kann der zuständige Staffelleiter (im Verhinderungsfall der Jugendspielleiter oder der KJA Vorsitzende) eine kurzfristige Spiel-/Turnierabsage telefonisch vornehmen. Ein entsprechender Antrag kann nur vom Jugendleiter eines Vereins bzw. einer Spielgemeinschaft (im Verhinderungsfall vom Fußball-Abteilungsleiter) gestellt werden. Im Falle einer kurzfristigen Spielabsage aufgrund von höherer Gewalt, obliegt der Antrag stellenden Partei für den Nachweis der Gründe eine erhöhte Beweisspflicht innerhalb von 5 Tagen. Wird diese Frist versäumt, erfolgt eine Bestrafung wegen Nichtantretens. Der Antrag stellende Verein trägt alle im Zusammenhang mit der Spielverlegung entstehenden Kosten.

6.6. Krankheitsbedingte und COVID-Bedingte Absagen stellen eine höhere Gewalt dar. Ab den E-Junioren und höher gelten sie als begründet, wenn mehr als 1/3 der spielberechtigten Spieler aus diesem Grund ausfallen. Der Spielausfall ist in geeigneter Weise, z.B. durch Vorlage von ärztlichen Attesten oder COVID-Schnelltest Bescheinigung nachzuweisen. Maßgebend für die 1/3-Berechnung ist die vom Verein im DFBnet angelegte Spielberechtigungsliste. Die Abläufe nach Ziff. 7.1. dieser Ausschreibung sind im Übrigen einzuhalten.

## 7. Spielberichte / Online-Spielbericht

7.1. Von den A- bis zu den E-Junioren wird der Online-Spielbericht nach § 12 Abs.1 NFVSpO verpflichtend angewendet. Der vollständig ausgefüllte Vordruck muss bis spätestens 15 Minuten vor der angesetzten Anstoßzeit dem Schiedsrichter oder dem

Gegner, in dem Fall, dass kein Schiedsrichter angesetzt wurde bzw. erschienen ist, durch den Platzverein zur Kontrolle ausgehändigt werden.

- 7.2.** Nach Veröffentlichung und Freigabe der Spielpläne im DFBnet durch den KJA sind die Vereine verpflichtet, im DFBnet-Modul des Onlinespielberichts, ihre Spielerberechtigungslisten anzulegen. Spätestens 8 Tage vor dem ersten Pflichtspieltag müssen diese vollständig einschließlich Namen der Trainer/Betreuer im DFBnet und dem Staffelleiter vorliegen. Die Spielerberechtigungslisten sowie die Trainer- und Betreuerlisten sind stets auf dem aktuellen Stand zu halten.
- 7.3.** Für den Onlinespielbericht ist grundsätzlich der Heimverein verantwortlich. Dieser muss bis spätestens 22:00 Uhr des Folgetags nach dem Spiel im DFBnet-Modul des Onlinespielberichts ordnungsgemäß ausgefüllt sein. Die Frist zur Bearbeitung ist auch bei Spielen, bei denen ein Schiedsrichter nicht angetreten ist oder bei Spielen ohne angesetzten Schiedsrichter, einzuhalten. Sind keine Einwechselspieler im Onlinespielbericht aufgeführt oder besondere Vermerke zu den Einwechslungen angegeben, werden alle Spieler als eingesetzt gewertet, die im Spielbericht eingetragen sind. Wichtig ist es darauf zu achten, dass beide Vereine die Vereinsfreigabe im DFBnet Onlinespielbericht erteilen.

Die Nichteinhaltung von Bestimmungen der Ziffern 7.1 bis 7.3 dieser Ausschreibung wird nach § 24 Abs. 3 b) (13) bzw. (16) der NFV-JO geahndet.

## **8. Nachweis der Spielerlaubnis**

- 8.1.** Die Spielerlaubnis wird grundsätzlich über das DFBnet nachgewiesen, wobei im DFBnet folgendes hinterlegt sein muss: a) Lichtbild, b) Name und Vorname(n), c) Geburtstag, d) Beginn der Spielerlaubnis, eventuell ihre Befristung, e) Passnummer des Ausstellers und f) Name des Vereins
- 8.2.** Alternativ kann die Spielerlaubnis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Datenbank des DFBnet nachgewiesen werden, der ebenfalls die oben genannten Daten unter 8.1 enthalten muss. Sofern im DFBnet kein Lichtbild des Spielers hinterlegt ist, soll die Identität des Spielers mit einem gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Ein Nachweis muss dem Staffelleiter innerhalb von 2 Tagen über das DFBnet Postfach zugestellt werden.
- 8.3.** Für die ordnungsgemäße Ausstellung der Spielberechtigungen sind die Vereine verantwortlich. Da seit dem 1.7.2020 keine Spielerpässe mehr ausgegeben werden, wird als Nachweis der Spielberechtigung mit einer Spielberechtigungsliste ( Ausdruck mit Bildern ) am jeweiligen Spieltag gearbeitet.
- 8.4.** Die Vereine sind verpflichtet die Spielerbilder ins DFBnet hochzuladen. Es ist zukünftig dann vereinsseitig darauf zu achten, dass die Spielerbilder dem aktuellen Stand entsprechen, damit dem Schiedsrichter eine Personenüberprüfung möglich ist. Bei Vereinswechsel / Neuanmeldung, ist nach erteilter Spielberechtigung durch den NFV, ein aktuelles Lichtbild des Spielers binnen 7 Tagen in das DFBnet hochzuladen. Eine Nichtbeachtung wird nach den Bestimmungen der JO bzw. SpO geahndet.
- 8.5.** Der Verein ist für die Richtigkeit der Eintragungen im DFBnet die auf seinen Angaben beruhen verantwortlich. Bei Erstellung ist mit dem Antrag auf Erteilung einer

Spielerlaubnis die Kopie einer Geburtsurkunde oder eines sonstigen amtlichen Geburtsnachweises einzureichen.

- 8.6. Dem Mannschaftsbetreuer / Mannschaftsbetreuerin steht das Recht zu, in dem Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittel DFBnet Einsicht zu nehmen.
- 8.7. Die „Passkontrolle“ des Schiedsrichters / Gegners kann über das Spielerportrait in der DFBnet App oder über den Ausdruck der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ erfolgen.
- 8.8. Die Punkte 8.1 bis 8.7. finden beim kindgerechten Fußballspiel der F-Junioren und der G-Junioren keine Anwendung. Hier wird empfohlen, die kreisinternen Spielbögen auszufüllen, um den Spielbogen im Bedarfsfall vorgelegen zu können.

## 9. Spielpläne / Spielansetzungen

- 9.1. Pflichtspiele können durch den KJA am Samstag, Sonntag und anderen Wochentagen angesetzt werden. Bei den A- bis D-Junioren können auch in den Oster- und Herbstferien Punkt- oder Pokalspiele angesetzt werden.
- 9.2. Am Samstag haben Juniorenspiele immer Vorrang vor Seniorenspielen.
- 9.3. Der KJA kann in zwingenden Fällen, auch fernmündlich, Pflichtspiele bis 3 Tage vor dem Spieltag im DFBnet ansetzen (vergl. § 27 Abs. 5 der NFV-SpO).
- 9.4. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Spielpläne sofort nach Bekanntgabe im DFBnet auf Spielüberschneidungen oder andere Fehler zu überprüfen. Diese sind dem Jugendspielleiter unverzüglich mitzuteilen

## 10. Spielverlegungen

- 10.1. Generell werden Spiele nur aus Verbandsinteresse und nur in Ausnahmefällen mit zusätzlicher, angemessener und nachvollziehbarer Begründung verlegt. Jeder Spielverlegungsantrag wird durch den KJA als Einzelfall bewertet. Begründungen wie DIE TRAINER SIND SICH EINIG oder ABSPRACHE ZWISCHEN DEN TRAINERN werden als Begründung nicht mehr akzeptiert.
- 10.2. Von den A-Junioren bis E-Junioren sind Spielverlegungen ausschließlich über das DFBnet-Modul online abzuwickeln. Grundsätzlich werden Spielverlegungen nur vorgenommen, wenn spätestens bis 5 Tage vor dem Spieltag ein Antrag mit einer Begründung und allen erforderlichen Angaben, sowie die Zustimmung beider Vereine dem Staffelleiter online per DFBnet-Modul vorliegt. Wird eine beantragte Online-spielverlegung seitens des gegnerischen Vereins nicht innerhalb von 5 Tagen bestätigt oder abgelehnt, wird das Spiel automatisch durch den Staffelleiter auf den Wunschantragstermin verlegt. Bei zusätzlichem Tausch des Heimrechts, ist grundsätzlich die Zustimmung des Gegners notwendig. Wenn eine Online - Spielverlegung auf Grund der 5 - Tagefrist nicht mehr möglich ist, kann eine kostenpflichtige Spielverlegung über das DFBnet Postfach an den Staffelleiter mit schriftlicher Bestätigung des Gegners und einer angemessenen, nachvollziehbaren Begründung erfolgen.
- 10.3. Der neue Spieltermin ist möglichst als vorgezogener Termin einzurichten und darf nicht auf einen Nachhol- oder Pokalspieltermin des Rahmenspielplans fallen. Spielverlegungen auf einen späteren Termine sind so zu wählen, dass das

Nachholspiel innerhalb von 14 Tagen des ursprünglich angesetzten Spiels ausgetragen wird. Bei kreisübergreifendem Spielbetrieb, z.B. Spielbetrieb in/mit anderen Kreisen sind gegebenenfalls die Ansetzungstermine der zutreffenden Rahmenspielpläne zu beachten. Der Antragssteller hat die freie Verfügbarkeit eines geeigneten Spielfeldes für das verlegte Spiel zu prüfen. Die Verwaltungskosten sind vom Antragsteller zu tragen. Ein Antrag auf Spielverlegung kann nur von dafür berechtigten Vereinsvertretern gestellt werden.

**10.4.** Uhrzeitliche Verlegungen bis zu einer Stunde können vom Platzverein selbstständig vorgenommen werden. Gegner, Staffelleiter, Schiedsrichteransetzer und falls angesetzt, der Schiedsrichter, müssen bis spätestens 2 Tage vor dem Spiel vom Jugendleiter des Heimvereins unterrichtet werden. Zeitliche Verlegungen über einer Stunde werden nach Punkt 10.2 abgewickelt, sind aber gebührenfrei. Dies gilt nicht für Pflichtspiele der letzten beiden Spieltage.

**10.5.** Vereine, die ihre Punktspiele vorverlegen, bezahlen nur die Hälfte (10,- €) der anfallenden Verwaltungskosten (20,- €). Eigenmächtiges Verlegen von Spielen ohne die Zustimmung der spielleitenden Instanz wird bestraft und das Spiel wird für beide Mannschaften als verloren gewertet. Für kurzfristige Spielverlegungen, nach Ablauf der Frist im DFBnet-Modul (weniger als 5 Tage vor dem Spieltag) werden mit Verwaltungskosten in Höhe von 50,- Euro belastet.

## **11. Spielgemeinschaften**

**11.1.** Die Beantragung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) muss jedes Jahr neu formlos bis zum 30. Juni des Jahres durch den federführenden Verein beantragt werden. Sie gilt immer nur für ein Jahr. Eine JSG setzt sich aus maximal drei Vereinen zusammen. Die Abwicklung und Abrechnung des Spielbetriebes erfolgt über den federführenden Verein. Die beantragten Spielgemeinschaften, denen der KJA nicht ausdrücklich widerspricht, gelten als genehmigt.

**11.2.** Bei Auflösung von Jugendspielgemeinschaften entscheidet der KJA über die Eingliederung der betreffenden Vereine mit ihren Mannschaften in die Spielklasse für die neue Saison.

## **12. Ehrungen**

Ehrungsanträge müssen fristgerecht auf dem entsprechenden Formular beim Ehrungsausschuss eingereicht werden. Dort sind Name, Geburtsdatum, Verein sowie Art und Dauer/Beginn der Tätigkeit des Betroffenen in der Jugendarbeit anzugeben.

## **13. Anschriften**

Die Anschriften der im Jugendbereich zuständigen Jugendleiter und Mannschaftenverantwortlichen (Trainer/Betreuer) sind im DFBnet-Meldebogen einzutragen und vor der Saison dem KJO oder Jugendspielleiter schriftlich mitzuteilen. Mindestens anzugeben sind Name und Vorname, die vollständige Adresse, eine fernmündliche Rufnummer, sowie eine E-Mail-Adresse. Die Angaben müssen stets aktuell sein. Anschriftenänderungen im Jugendleiterbereich müssen dem KJO durch eine offizielle Vereinsmitteilung unverzüglich schriftlich gemeldet werden. Nachteile, die sich aus verspäteter Meldung ergeben, gehen zu Lasten des säumigen Vereins.

## 14. Turniere / Freundschaftsspiele

- 14.1.** Turniere können durch Vereinsvertreter mit DFBnet-Kennung im DFBnet angelegt werden. Zusätzlich muss aber beim Jugendspielleiter nach §18 NFV-JO das NFV Formblatt mit den erforderlichen Angaben (Spielplan/Mannschaften), spätestens jedoch 14 Tage vorher, eingereicht werden. Die Turniere gelten als angemeldet und genehmigt, wenn die maximale Spielzeit laut der DFB-JO oder auch dem Anhang 2 Sonderbestimmungen dieser Ausschreibung eingehalten wird. Für Turniere ab den D-Junioren sind beim Spieleansetzer des KSA immer zusätzlich Schiedsrichter anzufordern.
- 14.2.** Freundschaftsspiele von Kreismannschaften können durch einen Vereinsvertreter mit DFBnet-Kennung eigenständig im DFBnet angelegt werden. Eine Bestätigung seitens des Kreisjugendausschuss erfolgt nicht, die Spiele sind automatisch genehmigt und die Anforderung eines Schiedsrichters beim Spieleansetzer des KSA (nur A - bis D-Junioren) erfolgt automatisch.
- 14.3.** Internationale Begegnungen bedürfen einer zusätzlichen Genehmigung des DFB. Antragsformulare sind ebenfalls dort anzufordern und sind mindestens 6 Wochen vorher beim KJO anzumelden.
- 14.4.** AUSZUG gemäß §4 der Jugendordnung über die Teilnahme von Spielerinnen / Spielern am Training und an Freundschaftsspielen anderer Vereine:  
Den Vereinen ist es untersagt, Junioren/Juniorinnen aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen oder diese in Freundschaftsspielen sowie in Turnieren einzusetzen. Dies ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, seine schriftliche Zustimmung erteilt hat oder ein Gastspielrecht gem. § 9 Abs. 1 SpO erteilt wurde. Wurde der Verein, für den der Junior/Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, spätestens 7 Tage vor der Teilnahme am Training oder Freundschaftsspiel schriftlich (DFBnet-Postfach) vom anderen Verein informiert, so gilt die Zustimmung auch als erteilt, wenn der Teilnahme des Spielers nicht vor dem Training/Spiel schriftlich (DFBnet-Postfach) widersprochen wird.

## 15. Flutlichtspiele

Flutlichtspiele sind zulässig. Spiele, die bei Tageslicht begonnen wurden und deren vollständige Durchführung durch die hereinbrechende Dunkelheit gefährdet ist, müssen unter Flutlicht auf demselben Platz zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele. Über die Inbetriebnahme der Flutlichtanlage entscheidet der Schiedsrichter.

## 16. Strafen / Ausscheiden von Mannschaften

- 16.1.** Verstöße gegen die Ordnungen des NFV und gegen diese Spielausschreibung können vom KJO und den beauftragten Staffelleitern gem. § 40 der Verbandsatzung nach § 24 der NFV-JO und Anhang 2 der NFV-SpO geahndet werden.
- 16.2.** Für Rechtsbehelfe (Anrufungen, Einsprüche und Proteste) ist das Kreissportgericht Helmstedt zuständig.
- 16.3.** Das Zurückziehen/Abmelden der Mannschaft muss beim KJO beantragt werden. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt der Freigabe und Veröffentlichung der Spielpläne

durch den KJA im DFBnet. Während der Vorrunde werden die Bestimmungen des § 34 der NFV-SpO nicht angewendet. Stattdessen gelten folgende Bestimmungen:

Ein Zurückziehen von Mannschaften wird frühestens nach dem Ende der Vorrunde wirksam. Das bedeutet für den Antrag stellenden Verein, dass die restlichen, geplanten Spielansetzungen in der Vorrunde als „Nichtangetreten“ für die Mannschaft gewertet werden. Ab Datum des Antragseingangs beim Jugendspielleiter zahlen die Vereine für das Nichtantreten bei den restlichen ausfallenden Spielen nur den halben im Strafenkatalog festgelegten Betrag, aber nicht mehr als für höchstens drei Pflichtspiele.

Sofern sich die Voraussetzungen der antragstellenden Vereinsmannschaft für eine Wiedereingliederung in den Spielbetrieb eignen, kann der Verein dieses beim Jugendspielleiter bis spätestens 31. Januar formlos schriftlich beantragen. Der KJA entscheidet dann unanfechtbar über die Wiedereingliederung der Mannschaft in den Spielbetrieb. Sofern kein Wiedereingliederungsantrag vom Verein gestellt oder die Eignung für eine Wiedereingliederung der Mannschaft vom KJA negativ bewertet wird, wird der gestellte Rückzugsantrag des Vereins wirksam und die Mannschaft zur Rückrunde aus dem Spielbetrieb entfernt. Dem Verein entstehen keine weiteren Verwaltungsgebühren für den Rückzug.

Während der Rückrunde werden die Bestimmungen des § 34 der NFV-SpO angewendet, das heißt, eingereichte Rückzugsanträge werden sofort wirksam und die Mannschaft aus dem Spielbetrieb entfernt. Der antragstellende Verein hat die Verwaltungskosten in Höhe von 50 € nach § 24 Abs. 4 der NFV-JO zu tragen.

## **17. Mannschaftsmeldung / Staffeleinteilung / Spielmodus**

- 17.1.** Mannschaftsmeldungen erfolgen ausschließlich über das DFBnet. Mit Fristablauf des Meldefensters sind die Mannschaftsmeldungen verbindlich! Nachmeldungen und Ummeldungen nach Meldeschluss sind grundsätzlich nicht mehr möglich.
- 17.2.** Der KJA nimmt auf Grundlage des DFBnet-Meldebogens, unter Berücksichtigung sportlicher Belange, die Einteilung/Neubildung von Spielstaffeln vor.
- 17.3.** Auf Beschluss des KJA kann ein gemeinsamer Spielbetrieb in den Altersklassen der A- bis D-Junioren mit den NFV-Kreisen Braunschweig, Gifhorn, Peine oder Wolfsburg durchgeführt werden. Hier wird die Staffeleinteilung durch den federführenden Kreis festgelegt, in dem die Mannschaften spielen.
- 17.4.** Der Spielmodus wird in den Durchführungsbestimmungen für jedes Spieljahr geregelt (siehe Anhang 1 „Durchführungsbestimmungen“).
- 17.5.** Die Staffeleinteilung der A - bis E-Junioren wird je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften in eine oder mehrere Staffel(n) der Kreisliga(en) eingeteilt. Bei mehreren Staffeln erfolgt zur Rückrunde eine Neueinteilung. Die bestplatzierten Mannschaften der jeweiligen Vorrundenstaffeln einer Altersklasse spielen in der Rückrunde den Kreismeister aus, der bei den A- bis C-Junioren zum Aufstieg in den Bezirk berechtigt, sofern die Voraussetzungen des Bezirks erfüllt sind.
- 17.6.** Die Mannschaften der D-Junioren werden in der Vorrunde wie oben beschrieben eingeteilt. Nach der Hinserie werden die bis zu 6 bestplatzierten Mannschaften dieser Kreisliga(en) in eine gemeinsame Kreisliga WOB/HE mit den bis zu 6 bestplatzierten

Wolfsburger Mannschaften eingeteilt. Die bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Kreises dieser gemeinsamen Kreisliga ist der jeweilige Kreismeister. Die anderen Helmstedter Mannschaften der D-Junioren spielen in einer Helmstedter Kreisliga den Staffelsieger aus.

**17.7.** Der Spielbetrieb der F-Junioren (5 gegen 5) und der G-Junioren (3 gegen 3) wird vom Staffelleiter auf einem Staffeltag festgelegt. Die Gruppenstärke richtet sich nach den Mannschaftsmeldungen. Es wird ein Saisonabschlussturnierspieltag in gesonderter Spielform für die F- und G-Juniorenmannschaften stattfinden.

**17.8.** Die Einteilung der Staffeln und der Spielmodus werden vom Kreisjugendausschuss Helmstedt unanfechtbar festgelegt.

### **18. Kreisoberligaspielbetrieb der D-Junioren**

Der Spielbetrieb der KOL wird durch eine eigene Ausschreibung des zurzeit verantwortlichen Kreises Gifhorn geregelt.

### **19. Kreismeisterschaft / Staffelsieger**

Zur Bestimmung der Meister und Staffelsieger entscheidet das Torverhältnis, danach die Anzahl der erzielten Tore.

### **20. Auf- und Abstiegsregelung**

**20.1.** Die Kreismeister / bestplatzierten Mannschaften, auch bei einem kreisübergreifenden Spielbetrieb der A-, B- und C- Junioren, steigen direkt in die jeweilige Spielklasse des Bezirkes auf. Verzichtet der Kreismeister / der Bestplatzierte auf den Aufstieg oder erfüllt er die Bedingungen des Bezirkes nicht, entscheidet der KJA unanfechtbar, ob und welche Mannschaft in den Bezirk aufsteigt.

**20.2.** Der/die Absteiger aus dem Bezirk werden in die jeweiligen Kreisligen eingeordnet.

**20.3.** In den Durchführungsbestimmungen (Anhang 1) werden die jeweils gültigen Regelungen für die neue Saison und alle Altersklassen festgelegt.

**20.4.** In kreisübergreifenden Spielbetrieben mit anderen NFV-Kreisen wird die Regelung der Aufstiegsrechte in den Bezirk, sowie die Anzahl der Absteiger der betreffenden Altersklassen in den Kreis, durch die Bezirksspielausschreibung und die entsprechende Kreisausschreibung geregelt.

### **21. Ergebnismeldung**

In den Altersklassen der A bis E-Junioren ist der gastgebende Verein, auch bei angesetzten Schiedsrichtern verpflichtet, das Spielergebnis sofort, spätestens eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet-Ergebnismodul zu melden. Nicht rechtzeitiges Melden wird bestraft.

### **22. Homepage**

**Homepage Jugend: [kreis-helmstedt.nfv.de](http://kreis-helmstedt.nfv.de)**

### **23. Sonderbestimmungen**

**23.1.** Für den Spielbetrieb auf Kleinfeldern gelten Sonderbestimmungen. (siehe Anhänge)

- 23.2.** Für Juniorinnen gilt Anhang 1 der NFV-SpO sowie diese Spielausschreibung.
- 23.3.** Bei Durchführung der Spiele aller Altersklassen mit anderen NFV-Kreisen gilt die jeweilige Spielausschreibung Jugend der leitenden Spielinstanz (NFV-Kreis). Die Helmstedter Mannschaften der A- bis D-Junioren können in den Nachbarkreisen am Spielbetrieb teilnehmen, wenn der aufnehmende Kreis zustimmt.
- 23.4.** Spielbetrieb mit Gastvereinen fremder NFV-Kreise:  
Vereine anderer NFV-Kreise können nach Vorlage einer Genehmigung ihres Kreises am Spielbetrieb selbstständig oder in Juniorenspielgemeinschaften teilnehmen. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb erkennen die Vereine diese geltenden Bestimmungen an. Eine Teilnahme an den Kreispokalspielen ist möglich.
- 23.5.** Ein eventuell stattfindender Futsal- / Hallenspielbetrieb wird durch eine gesonderte Futsal- / Hallenausschreibung geregelt.
- 23.6.** Jede Art der Kommunikation zwischen den Vereinen, dem Kreis, dem Bezirk und dem Verband, wird ausschließlich über das DFBnet-Postfach abgewickelt. ( § 27 SpO und § 53 Satzung ) Durch das Versenden über das DFBnet-Postfach gilt die Post als sofort zugestellt. Die Kommunikation an die bekannten „privaten“ E-Mail-Adressen/ Postfächer der Staffelleiter, des Jugendspielleiters und des KJO's wird grundsätzlich nicht berücksichtigt. Daher ist es wichtig einmal pro Tag ins DFBnet zu gehen. Die Vereinsstammdaten (Funktionsträger, etc.) sind im DFBnet-Meldebogen von den Vereinen stets aktuell zu halten. Unterlassungen gehen zu Lasten der Vereine und können nach der Spielordnung bestraft werden.

## Schlussbestimmungen:

Telefongespräche mit der Spielinstanz (Staffelleiter, Spielleiter und KJO) sind grundsätzlich nur durch den Jugendleiter, Spartenleiter Fußball und deren Stellvertreter vor 20:00 Uhr zu führen.

Anrufungen gegen diese Ausschreibung sind innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung im DFB Postfach, schriftlich beim Kreissportgericht Helmstedt geltend zu machen.

Diese Ausschreibung tritt mit Wirkung vom (Zustellung im DFB Postfach) -soweit sie angefochten wird- mit dem Zeitpunkt der Rechtskraft der die Einsprüche zurückweisenden Entscheidung des Kreissportgerichtes in Kraft. Sie ersetzt mit ihrem Wirksamwerden die Spielausschreibung vom Juli 2022.

gez. Dirk Rack  
Vorsitzender/KJA

Sven Koch  
KJO



---

## Anhang 1

### Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb 2023/24 der Junioren im Kreis Helmstedt/Wolfsburg

#### **Meister**

In den Altersklassen der E bis A-Junioren werden Meisterschaften ausgetragen. Die Meister der im NFV Kreis Helmstedt spielenden Mannschaften werden nach Punkt 19 und 20 der Spielausschreibung bestimmt. Die Meister werden vom KJA Helmstedt angemessen geehrt. Im kreisübergreifenden Spielbetrieb werden die nach Abschluss aller Spiele bestplatzierten Mannschaften der Kreise Helmstedt und Wolfsburg als Meister geehrt.

Im Kreis Helmstedt findet in der Altersklasse der C-Junioren kein eigener Spielbetrieb statt. Gemeldete Helmstedter Kreismannschaften werden an den Kreis Wolfsburg zur Aufnahme in den dortigen Spielbetrieb und unter der Voraussetzung auf Zustimmung des aufnehmenden Kreises weitergegeben. Es gelten für die C-Junioren die festgelegten Bestimmungen der Kreisausschreibung Wolfsburg.

#### **Spielmodus A-Junioren kreisübergreifende Kreisliga HE/WOB**

Es wird in 3 Spielrunden in einer gemeinsamen Kreisligastaffel Jeder gegen Jeden gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft jeden Kreises ist Kreismeister und berechtigt in den Bezirk aufzusteigen, wenn die Voraussetzungen des Bezirks erfüllt sind. Es gelten die festgelegten Bestimmungen aus der Ausschreibung des Kreises Helmstedt.

#### **Spielmodus B-Junioren kreisübergreifende Kreisliga HE/WOB**

Es wird in einer Hin und Rückrunde in einer gemeinsamen Kreisligastaffel Jeder gegen jeden gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft jeden Kreises ist Kreismeister und berechtigt in den Bezirk aufzusteigen, wenn die Voraussetzungen des Bezirks erfüllt sind. Es gelten die festgelegten Bestimmungen aus der Ausschreibung des Kreises Helmstedt.

#### **Spielmodus C-Junioren kreisübergreifende Kreisliga WOB/HE**

Es wird in einer Hin und Rückrunde in einer gemeinsamen Kreisligastaffel Jeder gegen Jeden gespielt. Die bestplatzierte Mannschaft jeden Kreises ist Kreismeister und berechtigt in den Bezirk aufzusteigen, wenn die Voraussetzungen des Bezirks erfüllt sind. Es gelten die festgelegten Bestimmungen aus der Ausschreibung des Kreises Wolfsburg.

#### **Spielmodus D-Junioren kreisübergreifende Rückrunde WOB/HE**

Gespielt wird ein Play Off System. In 3 Kreisligastaffeln wird Jeder gegen Jeden gespielt. Danach teilt der KJA die 2 bestplatzierten Helmstedter Mannschaften aus jeder Kreisligastaffel mit den 6 bestplatzierten Wolfsburger Mannschaften in der Rückrunde in eine gemeinsame Kreisliga WOB/HE ein, die den Kreismeister des jeweiligen Kreises ausspielen. Für die gemeinsame Kreisliga WOB/HE gelten dann die festgelegten Bestimmungen der Ausschreibung des Kreises Wolfsburg.

Die anderen Helmstedter Mannschaften spielen in der Rückrunde Jeder gegen Jeden in 2 Staffeln der Kreisliga

### **Spielmodus E-Junioren:**

Die E-Junioren spielen im Play Off System in 3 Staffeln a 6 Mannschaften Jeder gegen Jeden im Hin und Rückspiel. In der Rückrunde werden die Mannschaften nach Leistungsstärke neu in 3 Staffeln eingeteilt. Hier wird wieder Jeder gegen Jeden im Hin und Rückspiel gespielt. Der Erstplatzierte der Staffel 1 ist Kreismeister.

### **Spielmodus F-Junioren Fair Play Liga:**

Die F-Junioren spielen in sogenannten Festivals. Die Einteilung erfolgt auf einem Staffeltag durch den Staffelleiter.

### **Spielmodus G-Junioren Fair Play Liga:**

Die G-Junioren spielen in sogenannten Festivals. Die Einteilung erfolgt auf einem Staffeltag durch den Staffelleiter.

### **Allgemein**

Die Einteilung der Staffeln wird unanfechtbar durch den KJA vorgenommen.

In der Rückrunde der C-, B-, und A-Junioren sind keine Nachmeldungen zur Rückrunde möglich.

Mannschaftsnachmeldungen der anderen Altersklassen sind in der Winterpause nach schriftlichem Antrag beim Jugendspielleiter oder Kreisjugendobmann möglich.

Nachgemeldete Mannschaften können kein Meister werden.

Diese Durchführungsbestimmungen können zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes ergänzt bzw. geändert werden.

Dirk Rack  
Vorsitzender/KJA

Sven Koch  
KJO



## Anhang 2

### Sonderbestimmungen A- bis C-Junioren

<b>Altersklasse</b>	<b>Junioren</b>	<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>
<b>Spieldauer je Begegnung</b>	Minuten	2 x 45	2 x 40	2 x 35
<b>Auswechselspieler</b>	Anzahl	5	5	5
<b>Auswechslungen</b>	Anzahl/Ort	Spieler können während einer Spielunterbrechung in Höhe der Spielfeldmitte nach Anmeldung beim Schiedsrichter beliebig oft ein- und ausgewechselt werden		
<b>Verwarnung „Gelbe Karte“</b>	Anwendung	ja	ja	Ja
<b>5 Minuten Zeitstrafe / Platzverweis „Rote Karte“</b>	Anwendung	ja	ja	ja
<b>Pokal-/Entscheidungsspiele (nur bei Unentschieden)</b>	Anzahl Elfmeter	5 (bzw. weitere von anderen Spielern ausgeführte Elfmeter bis zur Entscheidung)		

#### Spielzeiten für vereinseigene Feld-/Hallenturniere:

<b><u>Mindestspielzeit</u></b>	Minuten je Spiel	10	10	10
<b><u>Maximale Gesamtturnierzeit</u></b>	Minuten pro Mannschaft	180	160	140

## Sonderbestimmungen D-Junioren bis F-Junioren

Altersklasse	Junioren	D	E	F
<b>Spieler Feldspieler +Torwart</b>	Anzahl	8+1	6+1	4+1
<b>Auswechselspieler</b>	Anzahl	6	6	beliebig
<b>Auswechslungen</b>	Anzahl/Ort	Spieler können während einer Spielunterbrechung in Höhe der Spielfeldmitte beliebig oft ein- u. ausgewechselt werden		
	Anmeldung	beim Schiedsrichter		nein
<b>Spieldauer je Begegnung</b>	Minuten	2 x 30	2 x 25	1 x 10
<b>Zugelassener Spielfeldoberbau</b> (der Anstoßpunkt ist in Spielfeldmitte zu markieren)	Eigenschaft	alle zulässigen	alle zulässigen	alle zulässigen
<b>Spielfeldgröße</b>	Meter (ca.)	70 x 50	55 x 35	40 x 25
<b>Strafraumgröße</b>	Meter (ca.)	29 x 12	15 x 9	15 x 9
<b>Torgroße</b> (Tore sind gegen Umfallen durch Bodenverankerung oder geeignete Maßnahmen zu sichern)	Meter	5 x 2	5 x 2	5 x 2
<b>Strafstoß</b> (Entfernung von Mitte der Torlinie)	Meter	8	8	8
<b>Eckstoßausführung</b>	Ort	am Schnittpunkt von Toraus- u. Seitenlinie		
<b>Eltern-/Fanzone lt. Anhang 6</b> (Entfernung vom Spielfeldrand)	Meter	5		5
<b>Coachingzone lt. Anhang 6</b>	Anwendung	empfohlen	empfohlen	Pflicht
<b>Spielball – Größe</b>	Nr.	4 oder 5	4	3 oder 4
<b>Spielball – Gewicht</b>	Gramm	350	290 / 350	290
<b>Abseits-/Torwartrückpassregel</b>	Anwendung	ja	ja	nein
<b>Torabstoß aus dem Strafraum</b>	Ausführung	normal	normal	
<b>Spiel über die Mittellinie</b>	Ausführung	normal	normal	
<b>Freistoß</b>	Ausführung	normal	darf direkt	
<b>Falscher Einwurf</b>	Regel	normal	wiederholen mit Anleitung	nein
<b>Verwarnung „Gelbe Karte“</b>	Anwendung	ja	nein – aber verbale Ermahnung	
<b>5 Minuten Zeitstrafe / Platzverweis „Rote Karte“</b>	Anwendung	ja	nein – nur bei groben Unsportlichkeiten/Tätlichkeiten	
<b>Pokal-/Entscheidungsspiele</b> (nur bei Unentschieden)	Anzahl Achtmeter	3 (weitere ausgeführte Achtmeter bis zur Entscheidung)		-

### Spielzeiten für vereinseigene Feld-/Hallenturniere:

<b>Mindestspielzeit</b>	Minuten pro Spiel	10	10	10
<b>Maximale Gesamtturnierzeit</b>	Minuten pro Mannschaft	120	100	80

**Die Nichtbeachtung der nachfolgend genannten Grundsätze für die Fairplay Ligen und das kindgerechte Fußballspielen, sowie die unterstrichenen Sonderbestimmungen dieses Anhang 2, werden nach § 24 der NFV JO geahndet.**



## Anhang 3

### Strafenkatalog Junioren Gültig ab 01.07.2023

<b>Geldstrafen gegen Vereine nach JO des NFV</b>	<b>Strafe</b>	<b>Verwk.</b>
1. Fehlender oder nicht vollständiger Nachweis der Spielerlaubnis / Spielerpass bei Pflichtspielen und Freundschaftsspielen	5.-	10.-
2. Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis ( § 3+6 SpO )	50.-	10.-
3. Einsatz eines Spielers ohne Spielberechtigung ( § 10 SpO )	25.-	10.-
4. Einsatz eines Spielers unter Verwendung der Spielerlaubnis eines anderen Spielers	100.-	10.-
6. Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel der <b>A bis D-Junioren</b>	100.-	10.-
Nichtantreten einer Mannschaft zu einem Pflichtspiel der <b>E bis F-Junioren</b>	30.-	10.-
Nichtantreten einer <b>G-Junioren</b> zu einem Pflichtturnier	20.-	10.-
7. Nicht ordnungsgemäßer Platzbau		
a.) wenn Spielausfall die Folge war (nicht Befestigen der kleinen Tore)	25.-	10.-
b.) in allen anderen Fällen	10.-	10.-
10. Nichterneuerung des Spielerpassbildes nach Beanstandung durch den Schiedsrichter oder ein KJA-Mitglied	5.-	10.-
11. Verspätete oder Nichteinsendung der Spielberichte des Turnierspielbetriebs der G-Junioren	15.-	10.-
12. Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu Freundschaftsspielen/Turnieren (A - bis D - Junioren)	15.-	10.-
13. Nicht ordnungsgemäß, rechtzeitig bearbeiteter Onlinespielbericht; nicht ordnungsgemäß ausgefüllter / fehlerhafter Spielbericht	15.-	10.-
14. Veranstaltung nicht genehmigter Turniere	50.-	10.-
15. Spielverlegung ohne Genehmigung der Spielinstanz	25.-	10.-
16. Nichteinhaltung eines Termins oder Nichtabgabe einer verlangten Meldung und schuldhaftes Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen des Kreises	25.-	10.-
17. Nichtabstellung eines Jugendspielers zu Auswahlspielen oder Lehrgängen (unentschuldigt)	25.-	10.-
18. Verspätete oder Nichtmeldung der Spielergebnisse online	15.-	10.-
19. kurzfristige Spielverlegung nach abgelaufener Onlinefrist von 5 Tagen <b>A bis D</b>		50.-
kurzfristige Spielverlegung nach abgelaufener Onlinefrist von 5 Tagen <b>E bis F</b>		30.-
20. Spielverlegung auf späteren Termin		20.-
21. Spielverlegung auf einen früheren Termin		10.-
22. Spielsperre und Feldverweis auf Dauer (rote Karte) Spielsperre		20.-
23. Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb		50.-

#### **Strafen nach § 24 c) JO des NFV gegen Übungsleiter, Betreuer und Funktionäre**

c 1 Verbandsschädigendes Verhalten	bis 250.-	25.-
c 2 Unsportliches Verhalten	bis 50.-	25.-
c 3 Beleidigung	bis 150.-	25.-
c 4 Bedrohung	bis 150.-	25.-
c 5 Auflehnung gegen die Anordnung des Schiedsrichters/Schiedsrichterassistenten	bis 100.-	25.-
c 6 Tätlichkeiten	bis 150.-	25.-
c 7 Diskriminierendes Verhalten	bis 250.-	25.-

#### **C1 bis C7 Festlegung der Strafe nach Absprache im Jugendspielausschuss**

#### **Strafen nach § 24 a) JO des NFV gegen Spieler entsprechend der Vorgabe der Jugendordnung**



## Anhang 4

### Ansprechpartner Kreisjugendausschuss

#### Vorsitzender

Dirk Rack, Rosenweg 34, 38379 Wolsdorf  
Tel. 05355-699478 Mail: dirk.rack@nfv.evpost.de

#### Stellvertretender Vorsitzender, KJO, Staffelleiter B-Jgd. und C-Jgd.

Sven Koch, Salzstr.1, 38364 Grasleben  
Handy: 0151463667335 Mail: sven.koch@nfv.evpost.de

#### STAFFELLEITER C-Jgd. und D-Jgd. Rückrunde/Meisterrunde

Dirk Haverland, Goethestraße 16, 38440 Wolfsburg  
Mobil: 0163/6149490 Mail: dirk.haverland@nfv.evpost.de

#### STAFFELLEITER D-Jgd. und E-Jgd.

John Hallmann, Raabestr.12, 38364 Schöningen  
Handy: 01747261916 Mail: john.hallmann@nfv.evpost.de

#### Staffelleiter F-Jgd. und G-Jgd.

Klaus Weste, Dammröder Berg 6, 38368 Mariental  
Handy: 01749160476 Mail: klaus.weste@nfv.evpost.de

#### Verwaltungsentscheide

Wolfgang Melchert, Triftweg 107, 38350 Helmstedt  
Handy: 01627952066 Mail: wolfgang.melchert@nfv.evpost.de

#### Schiedsrichteransetzer Junioren

Joel Hannemann, Sophienring 20, 38448 Wolfsburg  
Handy: 015738774229 Mail: joel.hannemann@nfv.evpost.de

#### Vorsitzender Sportgericht

Florian Cacalowski, Kleine Burg 14, 38100 Braunschweig  
Handy: 017621616951 Mail: florian.cacalowski@nfv.evpost.de



## Anhang 5

### Altersklasseneinteilung der Saison 2023/2024

Für das Spieljahr 2023/2024 (01.07.2023 bis 30.06.2024) gelten folgende nachstehende Altersklasseneinteilungen:

- A**-Junioren sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2005 und 2006
- B**-Junioren sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2007 und 2008
- C**-Junioren sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2009 und 2010
- D**-Junioren sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2011 und 2012
- E**-Junioren sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2013 und 2014
- F**-Junioren sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2015 und 2016
- G**-Junioren sind Spieler der Geburtsjahrgänge 2017 und jünger

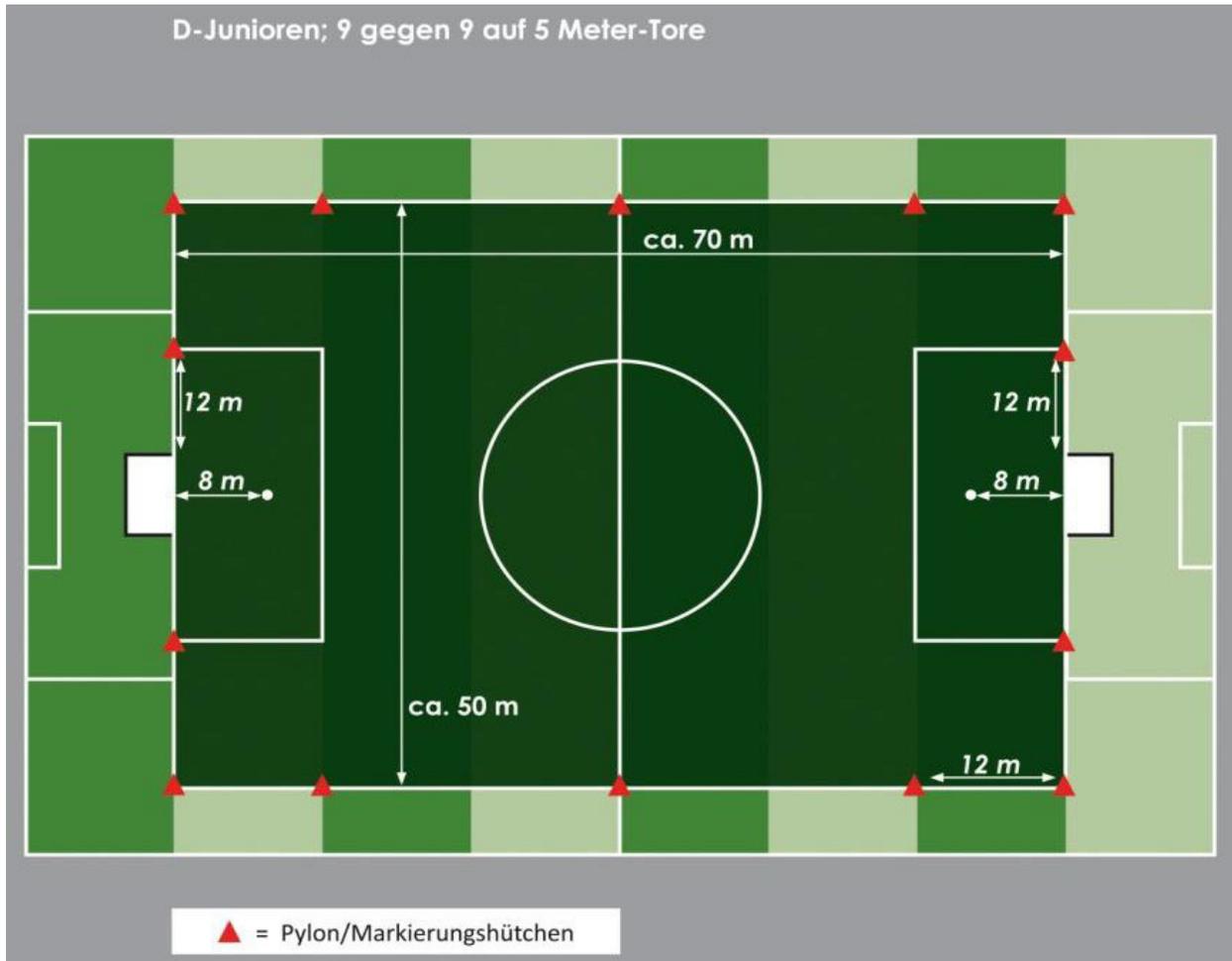
Für den Einsatz von Juniorinnen in diesen Altersklassen ist Ziffer 1.2 dieser Spielausschreibung zu beachten.

Auf Kreisebene können pro Spiel bis zu 2 Spieler des jeweiligen jüngeren Jahrgangs der A- bis D-Junioren in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, sofern im eigenen Verein in der jeweiligen Altersklasse keine Mannschaft zum Spielbetrieb gemeldet ist. Der Antrag ist beim zuständigen KJO einzureichen. Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleibt der Aufstieg in den Bezirk und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt. Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse nicht eingesetzt werden.

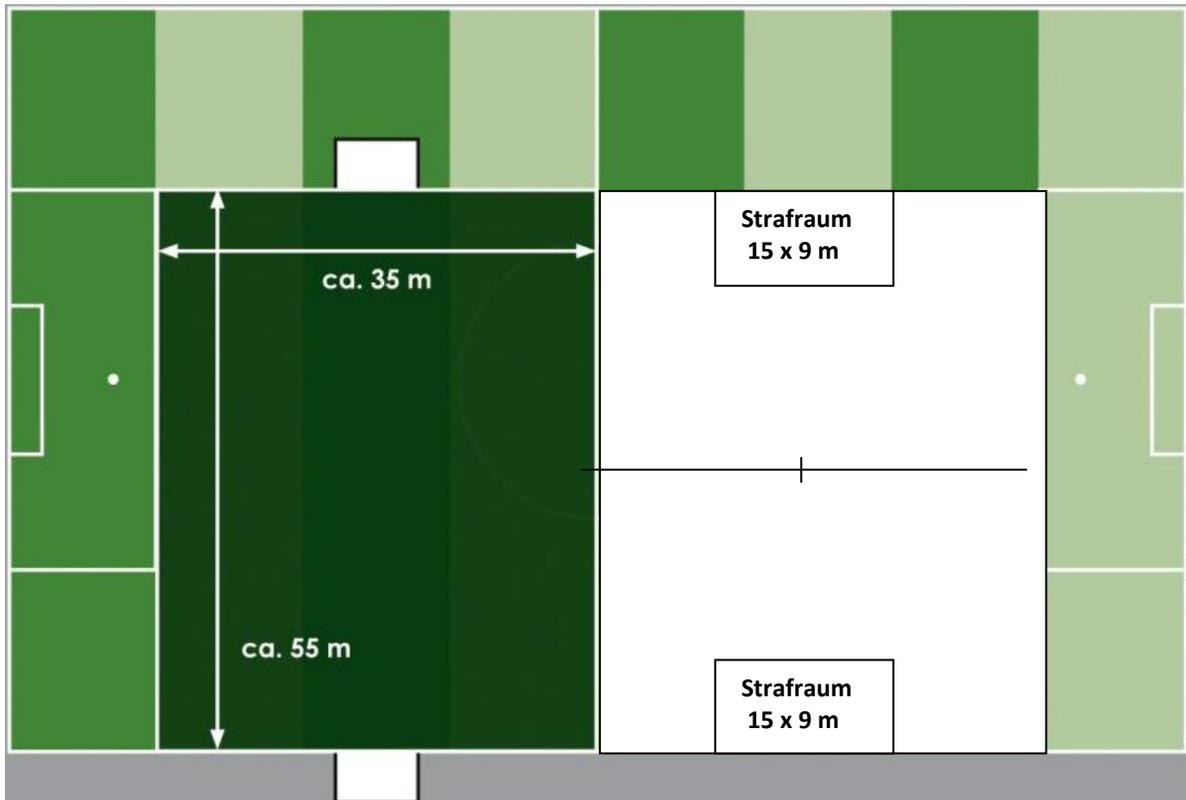
Ein/eine Juniorenspieler\* kann grundsätzlich in höheren Altersklassen eingesetzt werden.

## Anhang 6

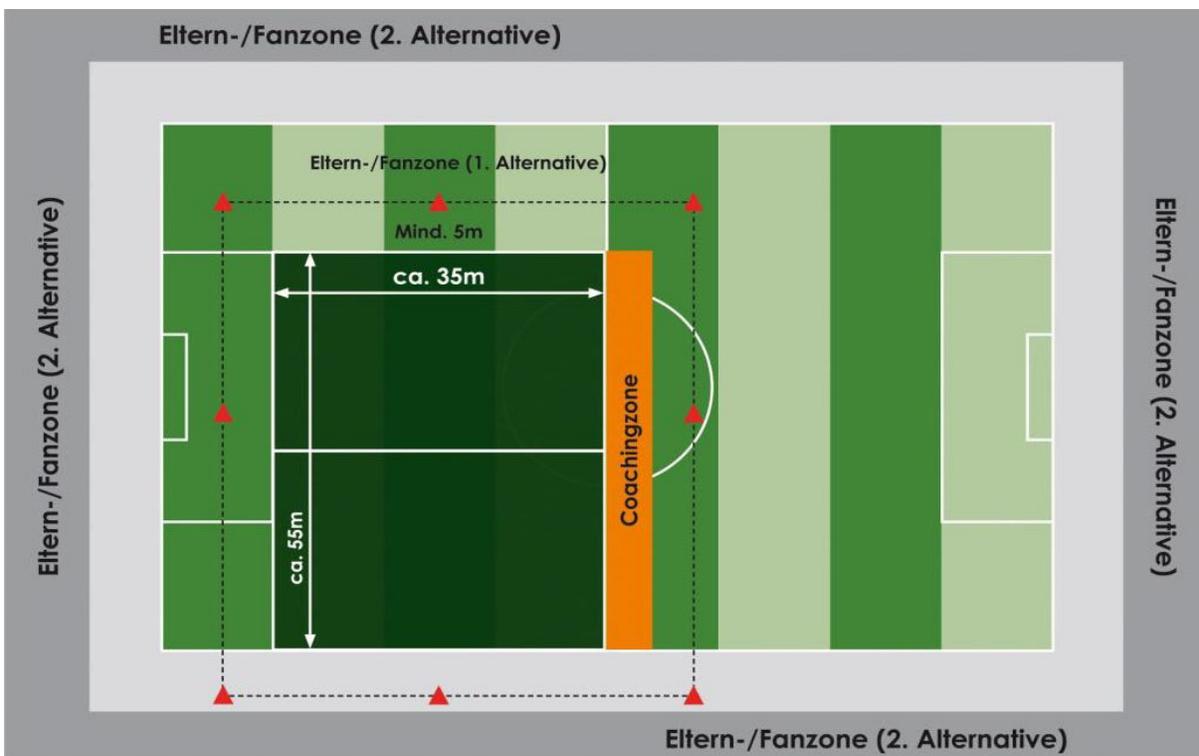
### Spielfeld D – Junioren



## Spielfeld E - Junioren



## Fan- und Coaching-Zone E - Junioren





**Niedersächsischer Fußballverband  
- Kreis Helmstedt -**

## **Anhang 7**

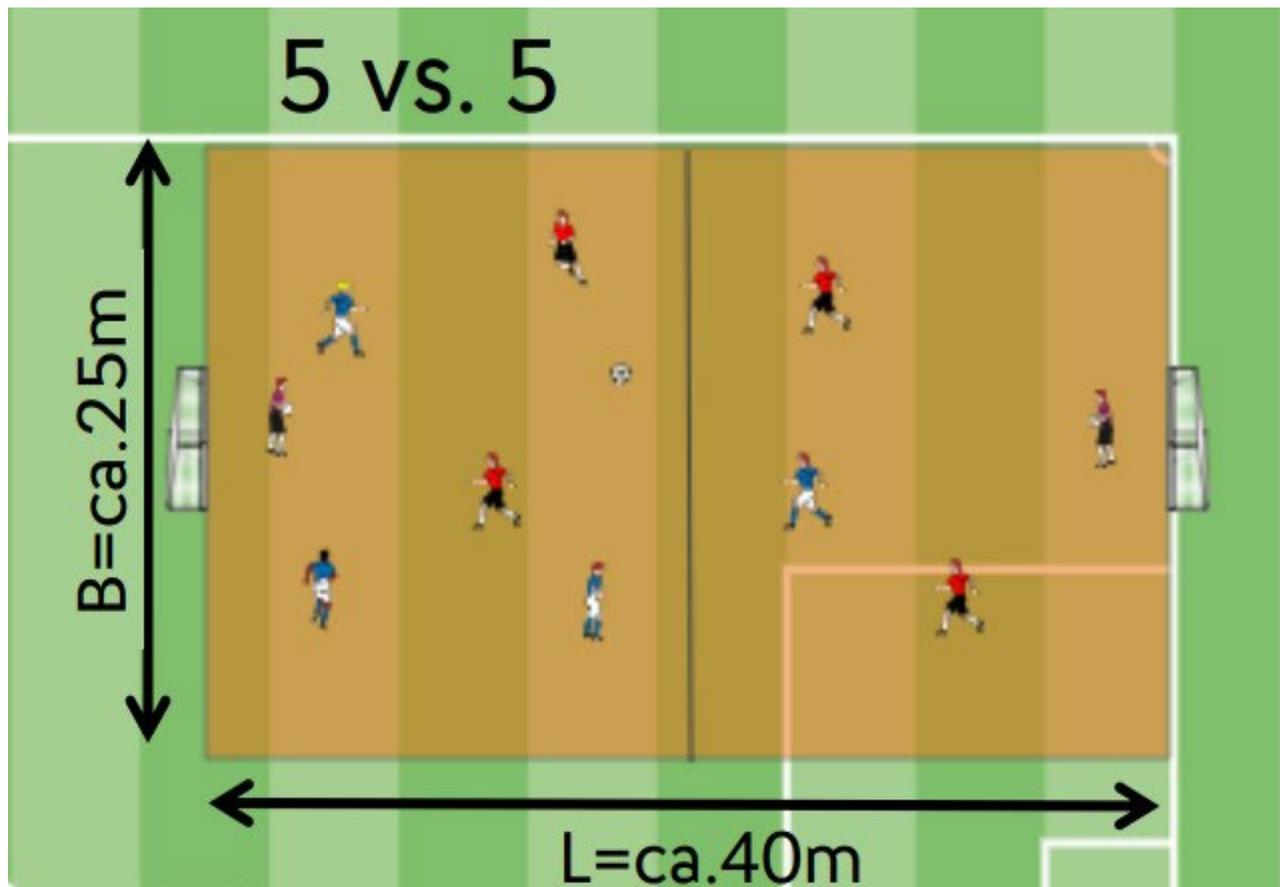
# **NFV-Kreis Helmstedt – 4+1 Kinderfußball der F-Junioren**

### **Grundsätzliche Handlungsempfehlung:**

1. Alle Kinder erhalten die gleiche Spielzeit - Die Kinder sollen eigenständig und gemeinsam Fußball spielen
2. Es ist so wenig wie möglich zu reglementieren
3. An jedem Spielfeld agiert ein Spielbegleiter je Mannschaft möglichst im Hintergrund - Spaß am Fußball und Fairplay stehen absolut im Vordergrund. Die Hauptaufgabe des Spielbegleiters besteht darin Tore zu zählen und auf eine gleichmäßige Rotation beim Wechseln zu achten.
4. Eltern und Zuschauer sind Fans, **d.h. das Hereinrufen von außerhalb des Spielfeldes sowie Druck von außen sind zu unterbinden.**

### **Spielregeln und Durchführungsbestimmungen:**

1. Alle teilnehmenden Vereine/Jugendspielgemeinschaften melden dem Staffelleiter spätestens bis zu Mittwoch vor dem jeweiligen Kinderfußball-Festival, mit wie vielen Teams sie an der Veranstaltung teilnehmen werden.
2. Der Staffelleiter gibt diese Information an den durchführenden Verein/Jugendspielgemeinschaft weiter und erstellt einen Spielplan.
3. **Bei Gruppen von weniger als 5 Teams wird eine Doppelrunde (Hin- und Rückrunde) gespielt werden.**
4. Ein Team besteht aus max. 9 Spielern (4 Spieler, 1 Torhüter und 4 Wechselspieler).
5. Pro Spielfeld werden 2 Junioren-Tore (5 m x 2 m) benötigt
6. Die Größe jedes Spielfeldes beträgt 40 m x 25 m



7. Die Spielzeit beträgt einmal 10 Minuten.
8. Das Spiel beginnt mit einem Fair-Play Anstoß (Pass zum gegnerischen Spieler, der passt wieder zurück).
9. Tore dürfen erst ab der Mittellinie erzielt werden.
10. Nach jedem Tor müssen beide Mannschaften einen Spieler auswechseln, dabei ist auf eine gleichmäßige Rotation der Spieler zu achten. Solange kein Tor geschossen wird, sollte nach 3 Minuten Spielzeit je Mannschaft ein Spieler gewechselt werden (Wechselspieler in Rotation einsetzen).
11. Nach einem Tor wird das Spiel mit einem Fair-Play Anstoß fortgesetzt.
12. Es gibt kein Abseits.
13. Nach einer Spielunterbrechung erhält das Team den Ball, das vor der Spielunterbrechung in Ballbesitz war.
14. Anstelle eines Einwurfes wird der Ball von der Außenlinie als „Ausball“ eingepasst oder eingedribbelt.
15. Anstelle eines Eckballs wird der Ball von der Außenlinie auf Höhe der gegnerischen Torlinie eingepasst oder eingedribbelt.
16. Auf Strafen wird verzichtet, die Spieler werden gegebenenfalls auf Ihr Fehlverhalten hingewiesen.
17. Es gibt keinen Schiedsrichter, die Spieler sind aufgefordert, das Spiel allein zu spielen. Die Spielbegleiter unterstützen die jungen Spieler dabei (**KEIN AKTIVES COACHING**).
18. Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen.
19. Es wird im Modus jeder gegen Jeden gespielt. Eine Siegerehrung findet nicht statt.

20. Führt während eines Spiels eine Mannschaft mit mehr als drei Toren Differenz, kann die gegnerische Mannschaft einen zusätzlichen fünften Feldspieler auf das Spielfeld entsenden. Sobald der gegnerischen Mannschaft der Ausgleich gelingt, ist die Spielerzahl wieder auf vier Feldspieler zu reduzieren.
21. Bei einem Torabstoß hat sich die gegnerische Mannschaft sich in die eigene Hälfte zurückzuziehen, bis der Ball entweder vom Torhüter abgeschlagen wurde oder zu einem Mitspieler gespielt wurde. Erst danach darf die gegnerische Mannschaft ins Spiel eingreifen.
22. Vor und nach jedem Spiel ist ein Shake-Hands beider Mannschaften durchzuführen.



**Niedersächsischer Fußballverband  
- Kreis Helmstedt -**

## **Anhang 8**

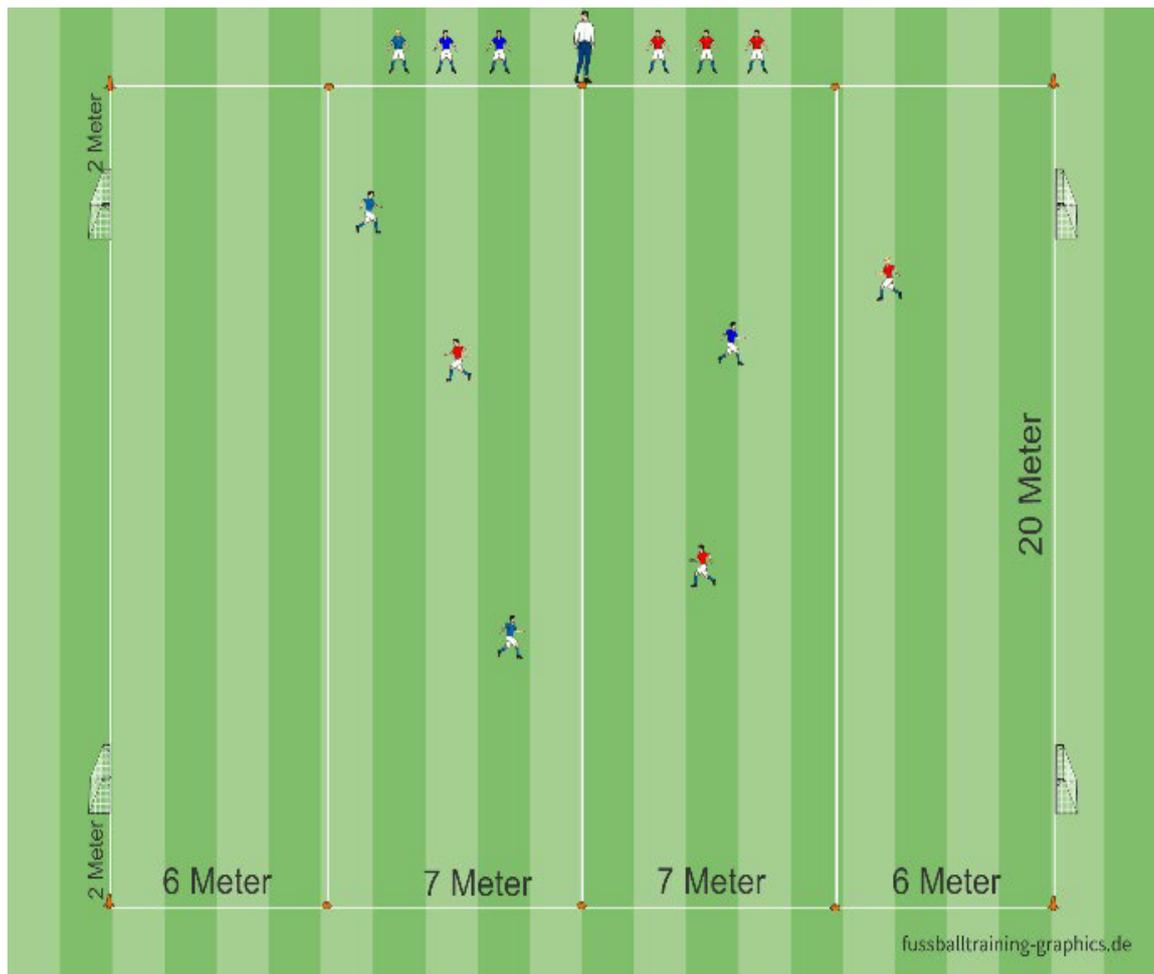
### **NFV-Kreis Helmstedt – 3:3 Kinderfußball der G-Junioren (Bambinis)**

#### **Grundsätzliche Handlungsempfehlung:**

1. Alle Kinder erhalten die gleiche Spielzeit - Die Kinder sollen eigenständig und gemeinsam Fußball spielen
2. Es ist so wenig wie möglich zu reglementieren
3. An jedem Spielfeld agiert ein Spielbegleiter möglichst im Hintergrund - Spaß am Fußball und Fairplay stehen absolut im Vordergrund. Die Hauptaufgabe des Spielbegleiters besteht darin Tore zu zählen und auf eine gleichmäßige Rotation beim Wechseln zu achten.
4. Eltern und Zuschauer sind Fans, **d.h. das Hereinrufen von außerhalb des Spielfeldes sowie Druck von außerhalb des Spielfeldes sind zu unterbinden.**

#### **Spielregeln und Durchführungsbestimmungen:**

1. Alle teilnehmenden Vereine/Jugendspielgemeinschaften melden dem Staffelleiter spätestens am Mittwoch vor dem jeweiligen Kinderfußball-Festival, mit wie vielen Teams sie an der Veranstaltung teilnehmen werden und wieviel Tore sie bereitstellen können. Pro teilnehmenden Teams sollte dies mindestens 2 Tore sein.
2. Der Staffelleiter gibt diese Information an den durchführenden Verein/Jugendspielgemeinschaft weiter.
3. Ein Team besteht aus max. 6 Spielern (3 Spieler und 3 Wechselspieler).
4. Pro Spielfeld werden 4 Tore benötigt, die maximal 200 cm breit und maximal 120 cm hoch.
5. Die Größe jedes Spielfeldes beträgt 26 m x 20 m



6. Die Spielzeit beträgt einmal 10 Minuten.
7. Das Spiel beginnt mit einem Pass oder einem Dribbling in der eigenen Schusszone zwischen den Toren. Die gegnerischen Spieler dürfen dabei die Schusszone nicht betreten.
8. Ein Tor ist nur dann gültig, wenn der Torschütze sich in der gegnerischen Schusszone befunden hat.
9. Es wird ohne Torhüter gespielt. Das eigene Tor darf nicht länger als 10 Sekunden durch einen verteidigenden Spieler blockiert werden.
10. Nach jedem Tor müssen beide Mannschaften einen Spieler auswechseln, dabei ist auf eine gleichmäßige Rotation der Spieler zu achten. Solange kein Tor geschossen wird, sollte nach 2 Minuten Spielzeit je Mannschaft ein Spieler gewechselt werden (Wechselspieler in Rotation einsetzen).
11. Nach einem Tor spielt die Mannschaft, die ein Gegentor bekommen hat, von der eigenen Torauslinie weiter (Dribbling und Einspielen sind erlaubt).
12. Es gibt kein Abseits und keinen Strafstoß.
13. Nach einer Spielunterbrechung erhält das Team den Ball, das vor der Spielunterbrechung in Ballbesitz war.
14. Anstelle eines Einwurfes wird der Ball von der Außenlinie als „Ausball“ eingepasst oder eingedribbelt.
15. Ein Eckball wird außerhalb der Schusszone wie ein „Ausball“ ausgeführt.
16. Auf Strafen wird verzichtet, die Spieler werden gegebenenfalls auf Ihr Fehlverhalten hingewiesen.

17. Es gibt keinen Schiedsrichter, die Spieler sind aufgefordert, das Spiel allein zu spielen. Die Spielbegleiter unterstützen die jungen Spieler dabei (**KEIN AKTIVES COACHING**).
18. Die Spiele werden von der Turnierleitung an- und abgepfiffen.
19. Nach Spielende steigt das Siegerteam ein um Spielfeld auf, sofern es sich nicht bereits auf dem „höchsten“ Spielfeld befindet und das Verliererteam um ein Spielfeld ab, sofern es sich nicht bereits auf dem „niedrigsten“ Spielfeld befindet.
20. Bei einem Unentschieden ist das Team Sieger, das das letzte Tor erzielt hat. Bei einem 0:0 entscheidet der Spielbegleiter, welches Team Sieger ist.
21. Führt während eines Spiels eine Mannschaft mit mehr als drei Toren Differenz, kann die gegnerische Mannschaft einen zusätzlichen vierten Spieler auf das Spielfeld entsenden. Sobald der gegnerischen Mannschaft der Ausgleich gelingt, ist die Spielerzahl wieder auf drei Spieler zu reduzieren.
22. Nach einer Spielunterbrechung erhält das Team den Ball, welches sich vor der Spielunterbrechung in Ballbesitz befand.
23. Bei einem Torabstoß hat sich die gegnerische Mannschaft sich in die eigene Hälfte zurückzuziehen, bis der Ball die 6 Meter-Zone vor dem eigenen Tor verlassen hat. Erst danach darf die gegnerische Mannschaft ins Spiel eingreifen.
24. Vor und nach jedem Spiel ist ein Shake-Hands beider Mannschaften durchzuführen.



## Anhang 9

### SCHIEDSRICHTER

Die Besetzung der Spiele mit Schiedsrichtern erfolgt, wenn es personell möglich ist, durch den Kreisschiedsrichterausschuss (KSA Helmstedt).

Bei Punkt- und Pokalspielen ohne angesetzten Schiedsrichter, hat der platzbauende Verein den Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen. (Ob ein Schiedsrichter angesetzt wurde, ist im DFB-net oder unter fussball.de ersichtlich.)

Die vom KJA angesetzten Spiele des „kindgerechten Fußballspielen“ bei den F- und G-Junioren und der „Kinder Fußballfestivals“ bei den F- und G-Junioren werden grundsätzlich immer ohne Schiedsrichter durchgeführt.

Erscheint bis 15 Minuten vor einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, ist nach § 30 NFV-SpO zu verfahren. Gespielt werden muss in jedem Fall!

Bei sehr kurzfristigen Spielverlegungen wird eventuell kein Schiedsrichter mehr neu angesetzt.

Bei Spielen aller Altersklassen der A-Junioren bis E-Junioren hat der Heimverein eine namentlich zu benennende Person im Onlinespielbericht als Ordner unter dem Punkt Werbung einzutragen. Onlinespielberichte ohne die namentliche Eintragung eines Ordners werden gemäß § 24 der JO geahndet und bestraft.